



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0002

Kinderspielplatz Herbert- und Reisinger-Anlagen

Beschluss Nr. 0049

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Planungsstand vom 7. Juli 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die Leistungsphasen 1-3 für die Maßnahme „Kinderspielplatz Herbert- und Reisinger-Anlagen“ abgeschlossen sind;
 - 2.2. bisher Planungsmittel in Höhe von 65.000 € über eine Mittelfreigabe am 4. Dezember 2020 genehmigt und Planungsmittel in Höhe von 105.000 € mit Beschluss-Nr. 0312 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022 (SV 22-V-67-0004) freigegeben wurden;
 - 2.3. mit der Konkretisierung der Planung in Leistungsphase 3 (Entwurf) die Kostenberechnung nun mit ca. 1.665.000 € schließt (s. Anlage 4). Die Planungskosten belaufen sich insgesamt auf ca. 321.000 €, davon sind bereits Planungsmittel (u. a. Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß HOAI, Gutachterleistungen) in Höhe von 170.000 € bei dem investiven Projekt I.03228 „KSP Herbert-Reisinger-Anlage“ genehmigt. Zusätzlich wurde der Anteil für Unvorhergesehenes mit ca. 5 % der Netto-Gesamtkosten aufgeschlagen;
 - 2.4. für die Maßnahme „Kinderspielplatz Herbert- und Reisinger-Anlagen“ Fördermittel aus dem Programm der Städtebauförderung des Bundes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in den Jahren 2022 und 2023 beantragt und bisher Fördermittel in Höhe von 576.000 € bewilligt wurden;
 - 2.5. sich die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex und technischen Änderungen jederzeit ändern können; gemäß der Festlegungen in den Budgetgrundsätzen bedürfen beabsichtigte Änderungen genehmigter Kostenanschläge (Baukostensteigerungen über 25 %) und Pläne, sowie Abweichungen der Ausführungsart einer erneuten Genehmigung.
 - 2.6. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme im Sommer 2024 begonnen werden soll;
 - 2.7. ab der Inbetriebnahme Folgekosten entstehen werden für
 - den laufenden Betrieb (Strom, Wasser, etc.) und Reinigung voraussichtlich in Höhe von 20.000 € p. a.

- die technische Unterhaltung - voraussichtlich in Höhe von 40.000 € p. a.

2.8. im Rahmen der Umsetzung des Wasserspielplatzes die Aufwertung des Umfeldes für das Mahnmal der deportierten Sinti und Roma erfolgen wird. Die Kosten in Höhe von 40.000 € werden von Dezernat III/41 getragen.

3. Es wird beschlossen, dass

3.1. der Umsetzung der Maßnahme für den Kinderspielplatz Herbert- und Reisinger-Anlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.665.000 € zugestimmt wird;

3.2. die Finanzierung aus dem Budget des Projektes I.03228 (Kinderspielplatz Herbert-Reisinger-Anlage) in Höhe von 1.089.000 € (kommunaler Anteil) und aus Fördermitteln in Höhe von 576.000 € erfolgt;

3.3. das Budget für die Fortführung der Planung vorab der Genehmigung des Haushalts 2024 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auftrags- und kassenmäßig freigegeben wird.

3.4. Dezernat II/67 beauftragt wird, die technische Unterhaltung des Wasserspielplatzes sicherzustellen;

3.5. Dezernat II/67 das jeweils benötigte Budget für die Folgekosten (Reinigung, technische Unterhaltung und den laufenden Betrieb) zu den zukünftigen Haushaltsplanungen anmeldet;

3.6. Dezernat II/67 mit der Umsetzung der Maßnahme nach In-Kraft-Treten des Haushalts 2024 beauftragt wird.

(antragsgemäß Magistrat 27.02.2024 BP 0104)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender